

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung	Seite III
Titeltext und Cuesden	IX
Wichtigungen	XI

Erstes Buch. Gerichtliche Einleitung.

I. Kap. Das Brandenburgisch-preussische Staatsrecht bis zum 18. Jahrhundert.

§ 1. Die Mark Brandenburg	1
§ 2. Die Gründung der brandenburgisch-preussischen Monarchie	4

II. Kap. Preußen im 18. Jahrhundert.

§ 3. Das Königreich Preußen unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I.	6
§ 4. Der Staat Friedrichs II. und der Zusammenbruch des preussischen Staatsrechts	9

III. Kap. Preußen im 19. Jahrhundert.

§ 5. Die Wiederanerkennung des preussischen Staates	14
§ 6. Die Reformorganisation unter Stein und Hardenberg	19
§ 7. Die Rechtspflege und die Justizverwaltung	27
§ 8. Preußen als absolute Monarchie in der Zeit von 1820—1848	22
§ 9. Preußen als konstitutioneller Staat bis 1848	27
§ 10. Die Entwicklung des preussischen Staates seit dem Jahre 1848	32

Zweites Buch. Staat und Staatsverfassung.

I. Kap. Das Staatsoberhaupt.

§ 11. Preußen eine konstitutionelle Schmonarchie, die Stellung des Königs im Allgemeinen	35
§ 12. Die Untertänigkeit und Untervasallität des Königs	37
§ 13. Die Ehrenrechte des Königs	38
§ 14. Die Vermögensrechte des Königs	39
§ 15. Erwerb und Verlust der Krone	41
§ 16. Regalität und Regierungserweiterung	43
§ 17. Die Familienmacht des Königs und des königlichen Hauses	47
§ 17a. Das kaiserliche Haus Hohenzollern	51
§ 18. Der König von Preußen als deutscher Kaiser	53

II. Kap. Das Staatsgebiet und die Staatsangehörigen.

§ 19. Das Staatsgebiet	54
§ 20. Die Staatsangehörigen	57
§ 21. Die Rechtsuntertänigkeit unter den Staatsangehörigen. A. Die Stammesherren	60
§ 21a. Die Rechtsuntertänigkeit unter den Staatsangehörigen. B. Die Befehlshaber	63
§ 22. Die Rechtsuntertänigkeit unter den Staatsangehörigen. C. Der widerb. Adel. D. Ausgewandenen. E. Rechtlich benachteiligte Personen	70
§ 23. Die Fremden	73

III. Kap. Die Volksvertretung.

§ 24. Die rechtliche Stellung des Landtags	73
§ 25. Das Verfahren	74
§ 26. Das Haus der Abgeordneten	77
§ 27. Unabhängigkeit und Rechte des Landtags	82
§ 28. Die besondere Rechtstellung der Landtagsmitglieder	84
§ 29. Berechtigung, Beratung, Entscheidung, Aufhebung der Kammer	85
§ 30. Organisation, Geschäftsgang und Disziplin des Landtags	86